

Das neue Börsengebäude in Basel: erbaut von den Architekten Bischoff & Weideli in Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **51/52 (1908)**

Heft 1

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-27441>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

INHALT: Das neue Börsengebäude in Basel. — Wettbewerb für ein Schulhaus in Broc. — Vom VIII. internationalen Architekten-Kongress in Wien. — Kanalüberdeckung mit Markthalle und Strassenbrücke in Mülhausen i. E. — Schweizer. Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb. — Miscellanea: Die III. Generalversammlung des Schweizer. Technikerverbandes. «Bund schweizer. Architekten». Schweiz. Bundesrat. Die Berner

Alpenbahn-Gesellschaft. Zeppelins neues Luftschiff. Eidgen. Polytechnikum. Ehrung von Prof. Dr. A. Stodola. — Nekrologie: A. Vögeli. E. His-Bell. Dr. J. Stiefel. E. de Vallière. Gustav Mantel. — Literatur: Literarische Neuigkeiten. — Vereinsnachrichten: Gesellschaft ehemaliger Studierender: Stellenvermittlung.

Tafel I: Das neue Börsengebäude in Basel.

Bd. 52.

Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur unter der Bedingung genauester Quellenangabe gestattet.

Nr. 1.

Das neue Börsengebäude in Basel.

Erbaut von den Architekten Bischoff & Weideli in Zürich.
(Mit Tafel I.)

Am 26. Mai 1904 beschloss der Grosse Rat die Erbauung eines Börsengebäudes am Fischmarkt zu Basel und beauftragte den Regierungsrat mit der Ausschreibung eines allgemeinen schweizerischen Wettbewerbs zur Erlangung von geeigneten Plänen, ein Beschluss, der in der Volksabstimmung vom 3./4. September 1904 gutgeheissen wurde. In der Konkurrenz, die mit 61 Entwürfen beschickt worden war, erhielten die damals in Karlsruhe, heute in Zürich niedergelassenen Architekten Bischoff & Weideli den I. Preis.¹⁾ Die im Auftrage des Regierungsrates umgearbeiteten erstprämiierten Pläne wurden darauf am 13. Juli 1906 dem Grossen Rat vorgelegt und von diesem zur Ausführung genehmigt. Die Ausarbeitung der Baupläne besorgten die Architekten Bischoff & Weideli, denen das Baudepartement auch die Oberleitung des ganzen Baues übertragen hatte; die engere Bauleitung unterstand dem Kantonsbaumeister Th. Hünerwadel. Mit den Bauarbeiten konnte Ende 1905 begonnen werden; am 6. Januar 1908 wurde zum ersten Mal Börse im neuen Hause abgehalten.

Da die Architekten den verschiedenartigsten Bestimmungen des Gebäudes entsprechend besondere Anordnungen treffen mussten, weicht auch der architektonische Charakter des Baues etwas von den gewohnten Formen ab. Die aus grauen Sandsteinquadern gefügten Fassadenflächen erheben sich über einem Granitsockel in ruhiger, mächtiger Einfachheit; allein das Hauptportal, die beiden Seitenportale und die hohen Fenster des Börsensaales sind mit Bildhauerarbeiten geziert. Die Front gegen den Fischmarkt wurde besonders flächig gehalten, um dem Fischmarktbrunnen, der später gegen diese Fassade zu verschoben werden soll, einen richtigen Hintergrund zu geben. Die an den Ueberbau der Spiegelgasse sich anschliessenden Häuser sind bereits projektiert, sodass für die Zukunft eine gute, „geschlossene“ Platzwirkung zu erwarten ist. Ein hochgezogenes, mit roten Ziegeln eingedecktes Dach bildet den Abschluss des Hauses. Der gegen den Petersberg zu gelegene, von einem Türmchen überragte Anbau wird von

hohem, die Spiegelgasse überspannendem Schwibbogen getragen. Das dahinter gelegene „Börsenplätzli“ mit vasengezierten Terrassen und einer originellen Uhrtafel dürfte, wenn es erst einmal völlig abgeschlossen ist, gewiss eine besonders reizvolle Bauschöpfung ergeben.

Das Börsengebäude enthält ein Kellergeschoss, ein Erdgeschoss und zwei Obergeschosse. Im Kellergeschoss befinden sich Heizungs- und Ventilationsanlage, Abwärtskeller und Magazinräume für den Laden des Erdgeschosses. Das Erdgeschoss selbst enthält einen grossen mit Galerien versehenen Ladenraum, dessen Auslagen gegen die Markt-gasse und den Fischmarkt zu schauen, einen öffentlichen Lesesaal von 160 m² für etwa 145 Personen mit einem für 10000 Bände berechneten Büchermagazin, sowie Aborte für Männer und Frauen. Der Zugang zum Lesesaal kann entweder durch das Nebentreppenhaus am Fischmarkt oder von der Spiegelgasse aus durch einen besondern Vorraum, der hinter dem Haupttreppenhaus angeordnet wurde, erfolgen.

Die Haupttreppe mit dem Hauptportal befindet sich an der Markt-gassenseite. Von hier aus gelangt man zunächst in einen Vorraum, aus dem, beleuchtet durch ein Oberlicht, eine breite und bequeme Treppe mit Verkleidungen aus Walliser Marmor zu den Börsenräumlichkeiten des ersten Stockes empor führt. Durch eine Pendeltüre betritt man im Hauptgeschoss einen geräumigen Vorsaal, an dessen rechter Schmalseite die Zugänge zur Garderobe, den Aborten und dem Telegraphenbureau liegen. Geradeaus gelangt man von hier, wiederum durch eine Pendeltüre, in den grossen, lichten und zweckentsprechenden Börsensaal, der, ungefähr 22 m lang



Abb. 1. Das Hauptportal des neuen Börsengebäudes in Basel an der Markt-gasse.

und 13,5 m breit, die Höhe zweier Stockwerke besitzt. Die Mitte des Saales nimmt der Ring ein, der mit Rücksicht auf die langgestreckte Grundrissform des Raumes leicht oval gestaltet wurde. Den Wänden entlang sind unter den Galerien 28 Telephonzellen eingebaut und dazwischen einzelne mit Bänken, Tischen und Stühlen ausgestattete Nischen angeordnet. Von der schmalen Galerie können die grossen, gut verteilten Fenster mit ihren Vorhängen bequem bedient werden; ausserdem sind dasebst die Heizrohre und Ventilationskanäle untergebracht.

Die Heizung sämtlicher Räume geschieht durch eine Warmwasserheizung; ausserdem sind der Börsensaal, der Vorsaal und der Lesesaal des Erdgeschosses auch noch mit einer Pulsionslüftung versehen worden.

¹⁾ Siehe Bd. XLIV, S. 179; Bd. XLV, S. 42, 53, 77; sowie das Gutachten und die Darstellung der prämierten Entwürfe Bd. XLV, S. 100, 111, 138.

Die Decke des Saales von 380 m² Fläche mit Ornamenten in Auftragstuck ist in Rabetausführung an den Bundträgern des Dachstuhles aufgehängt. Eine derartige Konstruktion eignete sich besonders für den Börsensaal, da sie störende Pfeiler überflüssig machte, erforderte andererseits aber auch einen besonders stark konstruierten Dachstuhl, der hinwiederum auf die vielfach kritisierte Höhe des Dachfirsts von Einfluss war.

An den Börsensaal schliessen sich das Bureau für den Börsenkommissär, ein Bureau für die Herstellung des Kursblattes, das Telegrafnbureau und ein kurzer Gang an, der mit den Nebentreppen in Verbindung steht und zu dem über den Bogenhallen der Spiegelgasse angeordneten Sitzungssaal für die Börsenkommission führt. Ueber diesem Sitzungs-

Wettbewerb für ein Schulhaus in Broc.¹⁾

Dem Gutachten der Jury, die in den Tagen vom 29. bis 31. Mai in Broc versammelt war, entnehmen wir nach Auslassung der Aufzählung der 81 eingegangenen Entwürfe die Besprechung der nach zwei Rundgängen zur engern Wahl übrig gebliebenen 16 Projekte, sowie das Endurteil des Preisgerichtes wie folgt:

«No. 8. *Pensée*. Bon plan laissant un grand préau. L'escalier et les W.-C. sont bien placés; corridor largement éclairé. L'entrée principale, qui sert aussi de sortie sur le préau est disposée d'une manière heureuse. La façade S.-O. est trop rapprochée de la limite du terrain. Les façades sont soigneusement étudiées; elles sont d'un aspect tranquille avec une

Das neue Börsengebäude in Basel.

Erbaut von den Architekten *Bischoff & Weideli* in Zürich.

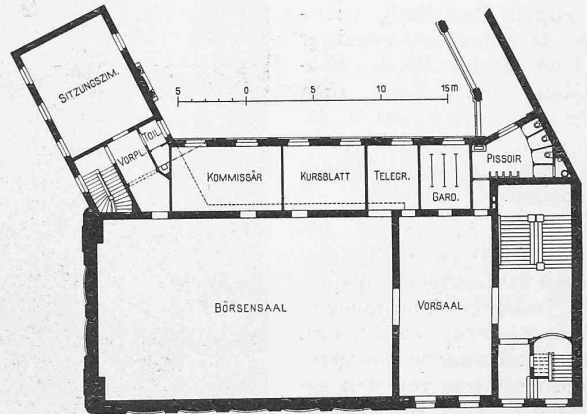
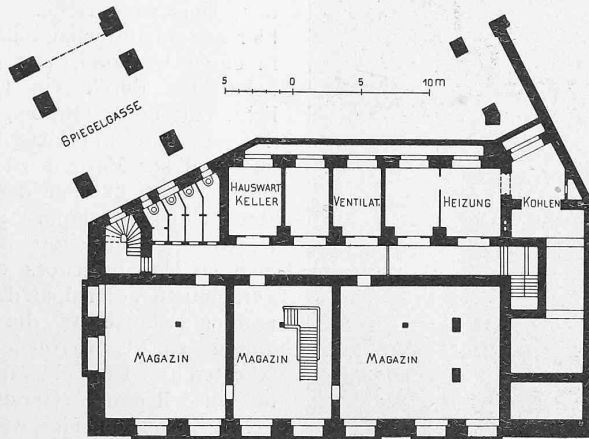
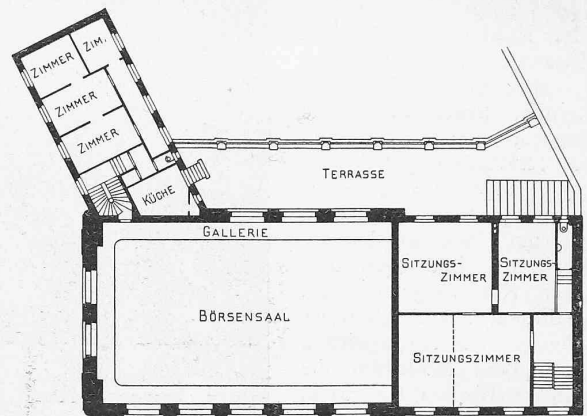
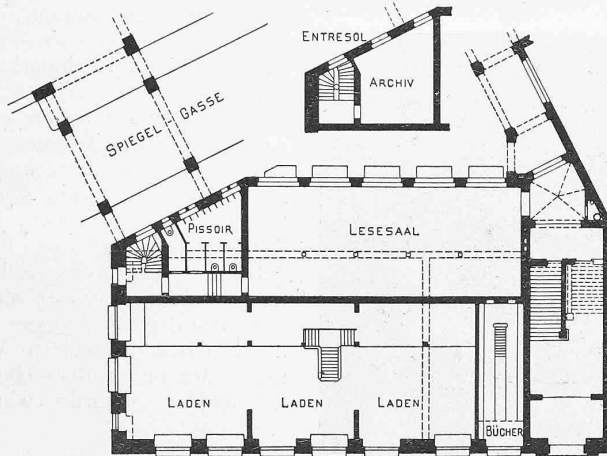


Abb. 2 bis 5. Grundrisse vom Keller- und Erdgeschoss sowie vom ersten und zweiten Stock.
Masstab 1 : 500.

saal befindet sich die aus drei Zimmern, Küche, Bad und Abort bestehende Abwartwohnung, während die Waschküche, Kammern und ein Trockenraum im Dachgeschoss untergebracht sind.

Ueber dem Haupttreppenhaus und dem Vorsaal des ersten Obergeschosses schliesslich liegen, von diesem aus auf einer besonderen Treppe zugänglich, drei weitere geräumige Bureauräumlichkeiten, die von der Basler Handelskammer bezogen worden sind.

Der Gesamtbetrag des Kostenvoranschlags der Regierung von 890 000 Fr. setzte sich aus folgenden Posten zusammen: Bauplatz 385 000 Fr., Gebäude 480 000 Fr., Mobiliar 25 000 Fr. Dieser Voranschlag ist bei der Ausführung infolge gesteigerter Arbeitslöhne und Materialpreise um etwa 10 % überschritten worden.

toiture de belle forme. Les logements de maîtres dans les combles sont un peu sacrifiés. Le cube de construction est trop élevé. Ce projet bien rendu et présenté avec goût est agrémenté d'un habile croquis perspectif du motif de la porte d'entrée principale.

No. 10. *En avant la grue*. Assez bon plan avec escalier central auquel sont accolés les W.-C.; les vestiaires sont placés en double des corridors; la disposition de la classe S.-O. n'est pas recommandable; sa saillie sur le nu du corps principal du bâtiment présente des inconvénients au point de vue de la régularité de l'éclairage des autres classes. Les logements de maîtres sont traités en attique. Les faces, très simples, avec ample toiture, font bon effet. Le cube de construction est un peu élevé.

No. 16. *Sarine*. Bon plan très ramassé, avec entrée, escalier et W.-C. bien placés. Les corridors manquent un peu de surface et d'éclairage. Il y aurait lieu de repousser le bâtiment dans le terrain au N.-O. et de le

¹⁾ Band LI S. 143, 301, 316.



Das neue Börsengebäude in Basel.

Erbaut von den Architekten *Bischoff & Weideli* in Zürich.

Hauptansicht vom Fischmarkt aus.

rapprocher du chemin d'accès pour laisser plus de place utile au préau. Façade très simple avec toit mansard laissant suffisamment d'espace pour les logements de maîtres. Cube très réduit.

No. 17. *Timbre de 2 centimes (No. 1)*. Plan simple avec sortie spéciale sur le préau. Le logement du concierge, placé au premier étage, communique avec la loge, par un escalier spécial. Porte à faux sur l'Ecole ménagère. Bonnes façades dans le caractère local. Cube peu élevé.

No. 19. *Grue (dessinée)*. Ce projet bien présenté et habilement rendu présente un excellent parti de plan avec toutes les classes orientées au S.-E. et desservies par un corridor unilatéral, vaste et largement éclairé. L'escalier et les W.-C. sont bien placés. L'entrée, agrémentée d'un porche, sert en même temps, par sa disposition, de sortie sur le préau. Les logements de maîtres placés, en partie dans les pignons et en partie dans la toiture, sont bien aménagés. Les façades sont traitées avec simplicité et ampleur; elles ont, de même que les toitures, en particulier, un caractère quelque peu étranger à l'architecture locale. Le cube élevé de ce projet ne permettrait pas de le construire pour la somme fixée.

No. 23. *Vas-y*. Plan simple, avec escalier placé sur la façade principale; la porte d'entrée est placée sous l'escalier, solution qui n'est recommandable que lorsque les exigences d'un parti ou du terrain empêchent d'adopter une autre disposition; les W.-C. sont un peu rapprochés; les vestiaires sont arrangés, en dehors de la circulation, d'une manière pratique. Façades simples, pittoresques et originales. Ce projet accuse un cube de construction un peu élevé.

No. 25. *I et I font 2*. Plan clair, simple et ramassé, avec corridor bien éclairé; les W.-C. sont franchement séparés, mais la porte d'un de

ces groupes est trop rapprochée de la porte de la classe S.-O. La porte d'entrée, avec porche, est placée sous l'escalier, du côté du chemin d'accès. Les appartements de maîtres sont en partie sacrifiés par la forme de la toiture. Façades simples, mais d'une architecture banale.

No. 34. *St-Othmar*. Bon plan, avec entrée, escalier et W.-C. bien placés. Appartements convenables. Les faces d'une grande simplicité, avec toiture à deux pans, sont d'une architecture un peu incolore. Cube de construction relativement restreint.

No. 39. *Kif-kif*. Plan simple, clair et ramassé. Emplacement bien choisi sur le plan de situation. L'entrée, l'escalier et les W.-C. ont une excellente disposition. Les décrochements de la classe au S.-O. et des deux locaux W.-C. auraient tout avantage à être supprimés; l'aspect du plan, des faces et des toits y gagnerait encore en simplicité; les logements de maîtres sont défectueux. L'architecture des façades est simple, mais sans caractère. Cube de construction restreint.

No. 47. *Gentiane*. Ce projet bien étudié et rendu avec goût, présente un plan semblable — sauf quelques détails — au projet No. 19. C'est un parti avec corridor unilatéral largement éclairé, orientant toutes les classes au S.-E. Les vestiaires sont placés en doublure des corridors, en dehors de la circulation; l'escalier et les W.-C. sont bien placés; la porte d'entrée, du côté du chemin d'accès, est agrémentée d'un porche d'un bon effet. Une porte de sortie sur préau est placée à l'extrémité du corridor, sur la face S.-O. Les façades, bien conçues, sont d'un aspect agréable et simple; malgré la toiture et la mansart, les appartements de maîtres sont sacrifiés. Un charmant dessin perspectif montre la vue de la face N.-E. et du porche d'entrée. Le cube de construction est élevé; c'est le cas, du reste, de tous les projets orientant la totalité des classes au S.-E., avec couloir unilatéral.

No. 53. *Por la marmaille*. Plan intéressant, quoique orientant les classes dans trois directions (N.-E., S.-E. et S.-O.). La disposition du porche d'entrée et de la loge de concierge constitue une trouvaille heureuse; l'escalier et les W.-C. sont bien placés; la classe ménagère est disposée en annexe au rez-de-chaussée. Les faces sont tranquilles et simples; les motifs décoratifs de la toiture, pignons et clochetons, sont directement inspirés de l'architecture du pays. Le cube de construction est trop élevé.

No. 58. *Feuille de trèfle*. Plan excellent d'un cube restreint; entrée avec porche, escalier et W.-C. arrangés d'une manière pratique; en supprimant le décrochement du corridor, le plan gagnerait en clarté. Bonnes façades; la toiture est, avec son pignon, parfaitement adaptée aux usages et au caractère du pays; le pignon a permis de ne pas trop sacrifier une partie des logements de maîtres. Ce projet semble pouvoir être exécuté pour la somme prévue.

No. 64. *Sud-est IV*. Assez bon plan avec entrée sous l'escalier; la porte de la classe S.-O. est placée trop près de la porte des W.-C. Les façades sont intéressantes; une perspective au crayon, habilement rendue, montre l'heureux aspect de ce projet. Cube de construction restreint.

No. 66. *Molleson IV*. Assez bon plan ramassé et d'un cube restreint. Les façades, inspirées de l'architecture du pays, sont traitées avec simplicité.

No. 70. *Printemps 1908 II*. Bon plan simple et condensé; il prend cependant trop de place dans le terrain relativement à la forme du préau. L'entrée, l'escalier et les W.-C. sont bien situés. Les logements de maîtres, placés partie dans des pignons et partie dans le toit, sont convenables. L'architecture des façades est bonne, mais d'un caractère étranger à la localité. Le cube de la construction est restreint.

Une excellente perspective en couleur donne l'aspect de cet intéressant projet.

No. 72. *J'aime la Gruyère*. Assez bon plan; la partie de derrière — escalier, corridor et W.-C. — est cependant d'un arrangement compliqué; la porte d'entrée se trouve un peu masquée. Les vestiaires sont placés en dehors de la circulation. Façades simples, agréables et bien étudiées. Cube de construction restreint.

Après une nouvelle comparaison et un examen minutieux des qualités et défauts respectifs de ces 16 projets, le jury décide, d'un commun accord, d'attribuer les trois primes aux projets suivants;

Premier Prix: Projet No. 30, *Kif-kif*.

Deuxième Prix: Projet No. 58, *Feuille de trèfle*.

Troisième Prix: Projet No. 47, *Gentiane*.

Il décide, en outre, d'accorder une mention honorable aux projets No. 8, *Pensée*, et No. 53, *Por la marmaille*.

Les plis des trois premiers projets sont ensuite ouverts, en présence de M. le Secrétaire communal, et les récompenses attribuées comme suit:

Ier prix; Projet No. 39, «Kif-kif» (600 frs.), à MM. Ch. Thévenaz et M. Gauderon, architectes, à Lausanne et Fribourg.

IIe prix: Projet No. 58, «Feuille de trèfle» (500 frs.), à M. Louis Weber, architecte à Bulle.

IIIe prix: Projet No. 47, «Gentiane» (400 frs.) à MM. Monod et Laverrière, architectes à Lausanne.

Neuchâtel, Lausanne, Genève, le 8 juin 1908.

(Signé:) Louis Perrier, Henri Meyer, Henri Baudin.

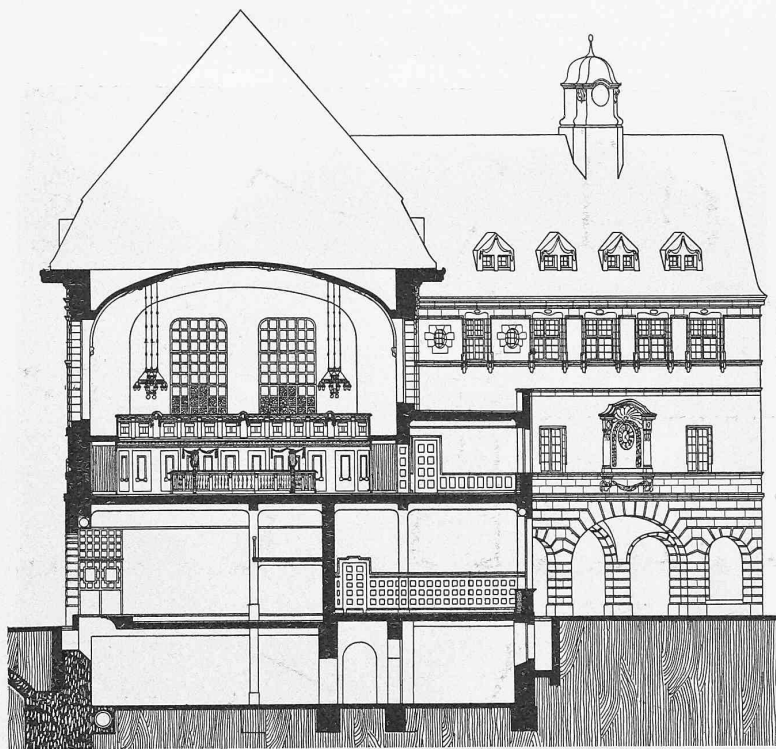


Abb. 6. Querschnitt durch das Hauptgebäude der neuen Börse in Basel. — 1:300.

Vom VIII. internationalen Architekten-Kongress in Wien.

(Fortsetzung des Artikel in Bd. LI, S. 306.)

Ueber die Grundsätze für internationale Wettbewerbe auf dem Gebiete der Architektur

sprach Architekt *Weber* aus Wien. Er führte aus, dass internationale Wettbewerbe von günstigem Einfluss für die Kunst aller Völker sind und dass durch dieselben die Kunst und die Künstler aller Nationen einander nähergerückt werden. Daher sei es von grösster Wichtigkeit die Frage der internationalen Wettbewerbe zu lösen, was durch die folgenden, als Anträge formulierten, allgemein gültigen und für alle Nationen gleichlautenden Hauptgrundsätze ermöglicht werde:

1. Die Ausschreibung internationaler Wettbewerbe bei grösseren Aufgaben auf dem Gebiete der Architektur wird im Interesse der Kunst aller Nationen empfohlen.

2. Die Architekten aller Staaten, welche in dem «Comité permanent des Congrès internationaux des Architectes» ihre Vertretung haben, können sich an solchen Wettbewerben beteiligen.

3. Sämtliche in Frage kommenden Staaten senden die gleiche Anzahl von Preisrichtern, welche nur dem Interesse der Kunst und derjenigen Lösung zu dienen haben, welche für das betreffende Land und die Oertlichkeit des geplanten Baues am geeignetsten erscheint.

4. Als Preisrichter kommen nur solche hervorragende Architekten in Betracht, welche auf der Höhe einer solchen Aufgabe stehen, und sie müssen zwei Drittel der Gesamtjury ausmachen.

5. Die Preisrichter sind angemessen zu honorieren.

6. Internationale Wettbewerbe sollen womöglich in zwei Graden durchgeführt werden, so dass beim ersten Grad (dem Vorwettbewerb) bei einem Minimum von Arbeitsleistung mehr die rein künstlerischen Qualitäten massgebend sein sollen. Beim ersten Grad findet keine Honorierung oder Prämierung statt und erst beim zweiten Grad (dem engern Wettbewerb), bei ausführlichem Programm sowie grösserer technischer und künstlerischer Arbeitsleistung, wird eine Prämierung sämtlicher zum engern Wettbewerbe eingeladenen Künstler vorgenommen.

7. Mit dem ersten Preis soll die Ausführung durch den betreffenden Bewerber verbunden sein.

8. Spezielle Grundsätze sollen diese sieben Hauptgrundsätze im Detail regeln.

Der Korreferent *Baurat Neher* aus Frankfurt a./M. empfahl die Berücksichtigung der von der holländischen Architektengesellschaft «Arti et amicitiae» und von dem Franzosen *Gadet* entwickelten Grundsätze. Auf Antrag der Herren *Pupinel* aus Paris und *Cannizzaro* aus Rom wurde beschlossen, die Anträge des Referenten nebst allen anderen Vorschlägen dem permanenten Komitee zur Vorberatung zuzuweisen.

Ein weiteres Referat erstattete Architekt Professor *von Feldegg* aus Wien über die

innere Grundlage moderner Architekturauffassung.

Er führte aus, dass die moderne Kunst keineswegs ein Produkt der jüngsten

Zeit sei, sondern auf den Endergebnissen jener grossen Aufklärungsperiode fusse, die in die Wende vom XVIII. zum XIX. Jahrhundert fällt.

Nach einer eingehenden Erörterung des Subjektivismus und Objektivismus in der Kunst gelangte der Redner zu folgenden Schlüsselaussführungen: «Nach dem Urteile *Lamprechts* besteht das Wesen der Moderne in ausgesprochener Verinnerlichung; mit Unrecht kritisiert man daher das äusserlich Bizarre an der modernen Kunst. Man vergisst, dass das Ursprüngliche kein Fertiges, das allzu Subjektive kein Allgemeingiltiges sein kann. Es ist historisch wahrscheinlich, dass die Bewegung eine aufsteigende ist.

Neue Werte werden heute gesucht und gefunden, jenseits von Rom und Athen, die ein Stück modernen Seelenlebens, europäischer Sozialerungenschaften, eine gewaltige Reihe technischer Erkenntnisse und zu alledem den Einschlag eines hochgesteigerten nervösen Reizbedürfnisses enthalten.

Sie sind es, die an die Stelle mancher alten und veralteten, vielfach bloss eingebilddeten Werte in der Baukunst getreten sind.

Wer historisches Gefühl und einen Blick für die Gegenwart hat wird der modernen Baukunst Dauer voraussagen. Die Abneigung eines Teiles der Künstler gegen die Moderne ist dem gleichen historischen Kunstgefühle zuzuschreiben, dessen letzte Ausläufer durch die neue Richtung bedroht sind.»

Professor *Karl Mayreder* aus Wien bot sodann in einem Vortrage über

Baugesetzgebung und Baukunst

einen Vergleich der Bauordnungen von Berlin, London, Paris, Rom und Wien hinsichtlich ihres Einflusses auf die baukünstlerische Ausgestaltung der Wohngebäude und des Stadtbildes und führte aus, dass zwischen Baugesetzgebung und Baukunst ursprünglich kaum irgend ein Zusammenhang bestand, da die Bauordnungen ihre Entstehungen vorwiegend Erwägungen technischer und hygienischer Natur verdanken. Dadurch, dass die heutigen Bauordnungen in erster Linie der allzu grossen spekulativen Ausnützung des Baugrundes, wie sie durch Errichtung von Massenmiethäusern geübt wird,

eine durch die Gesundheit und Sicherheit des einzelnen und der Gesamtheit geforderte Grenze setzen, entstanden zunächst Bestimmungen, die den Bau des Massenmiethauses geradezu förderten, indem sie den Bau des Einzelwohnhauses unnötig erschwerten. Durch die Anlage eigener Wohnviertel, hauptsächlich als Cottages, erlangte das Einzelwohnhaus endlich eine solche Förderung, dass es sich in den Bauordnungen allmählich besondere Berücksichtigung erzwang. Mit der Aufstellung der Staffel- oder Zonenbauordnungen war der erste Schritt zur Durchbrechung der Schablone und des behindernden Zwanges getan. Allerdings nur der erste. Denn man begnügte sich zunächst damit, die abgestuften Vorschriften bezüglich der Gebäudehöhe und der Geschosshöhe, bezüglich des Seitenabstandes der Gebäude bei villenartiger Verbauung usw. in bestimmten Masszahlen anzugeben, wodurch eine neuerliche Schablonisierung, wenn auch nach einzelnen Gebietsteilen, herbeigeführt wurde. Die Entwicklung der Bauordnungen wie der Verbauungspläne liegt daher wesentlich in einem immer sorgfältigeren Anpassen an die vielgestaltigen, sozialen und wirtschaftlichen, hygienischen und örtlichen Bedürfnisse der einzelnen Stadtgemeinden, in einer immer weitergehenden Differenzierung der vorzuschreibenden Bestimmungen.

Das neue Börsengebäude in Basel.

Erbaut von den Architekten *Bischoff & Weideli* in Zürich.



Abb. 7. Rückfassaden des Gebäudes nach dem Börsenplätzli.

Eine direkte künstlerische Einflussnahme fällt den Gemeindeverwaltungen bei der Aufstellung der Bebauungspläne zu. Durch diese kann und soll Vorsorge getroffen werden für die künstlerische Raumwirkung neuer Strassen und Plätze sowie für die entsprechende wirksame Verteilung und Anordnung der zu errichtenden öffentlichen Bauten, Denkmäler und Gärten. Sache der Bauordnungen hingegen ist es, Neubauten zu verhindern, die das Stadtbild offenbar verunzieren würden, und vorhandene geschichtliche oder künstlerisch wertvolle Baudenkmäler vor Zerstörung, Veränderung oder sie beeinträchtigender Nachbarschaft zu schützen. Der Vortragende verglich nun in eingehender Weise die Bauordnungen von Berlin, London, Paris, Rom und Wien nach bestimmten Gesichtspunkten. Er erntete lebhaften Beifall für seine instruktiven Ausführungen mit denen die erste Arbeitssitzung beschlossen wurde.

In der zweiten Sitzung am 21. Mai erstattete Baurat Bressler aus Wien ein Referat über:

Gesetzliche Regelung des Rechtsschutzes des künstlerischen Eigentums an Werken der Baukunst.

Der Referent erörterte alle zu diesem Punkte an das permanente Komitee eingelaufenen Anträge und empfahl, dass der Kongress, dem Antrage des französischen Advokaten Harmand entsprechend, der Ansicht Ausdruck gebe:

«1. Dass die architektonischen Zeichnungen, nämlich die Zeichnungen der Innen- und Aussenfassaden, die Pläne, Durchschnitte und Aufrisse und die dekorativen Details, die erste Offenbarung des Gedankens des Architekten und das architektonische Werk vorstellen;

2. dass das Bauwerk nur eine Reproduktion der architektonischen Zeichnung in Wirklichkeit darstellt.»

Es mögen daher die Werke der Architektur sowie alle Zeichnungen, die sie bilden, zusammen oder einzeln, in allen Gesetzgebungen und allen internationalen Verträgen gleich allen andern Kunstwerken geschützt werden. Diese Grundsätze seien in dem französischen Gesetz vom Jahre 1902 niedergelegt, und der Referent, Baurat Bressler, beantragte, dass der Kongress sich den Punktationen des französischen Gesetzes anschliesse und dahin strebe, dass in den betreffenden Staaten, wo ähnliche gesetzliche Bestimmungen nicht bestehen, solche nach dem Muster der französischen geschaffen werden.

An der Diskussion beteiligten sich Harmand und Daumet aus Paris, Berindey aus Bukarest und Oberbaurat v. Wielemans aus Wien, worauf die Anträge Bressler-Harmand einstimmig angenommen wurden.

Besonderem Interesse begegnete die Verhandlung über das Thema

Erhaltung öffentlicher Baudenkmäler.

Das Referat erstattete Oberbaurat Professor Deiningner aus Wien. Er erklärte, dass sich bezüglich der modernen Ansichten über den Denkmalschutz folgendes feststellen lasse: Bei Behandlung der alten Bauwerke,

mögen sie sich in gutem Zustande befinden oder bereits Anzeichen des Verfalls an sich tragen, findet der Grundsatz immer mehr allgemeine Anerkennung, dass dieselben in möglichst unverändertem Zustande erhalten werden sollen. Dieser Grundsatz gelte insbesondere für die allgemeine Schönheit des Objekts, das heisst nicht nur für die äussere formale Erscheinung, sondern auch für die Stimmung, welche dem Baudenkmal infolge seines Alters und seiner Geschichte zu eigen geworden ist. Eine Zurückführung des alten Baudenkmals in seine mutmassliche ursprüngliche Erscheinung, welche noch in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhun-

derts fast allgemein angestrebt wurde, gilt heute nicht mehr für wünschenswert, sondern unter Umständen sogar für verwerflich.

Hinsichtlich der Hinzufügungen, welche bei sogenannten lebenden Baudenkmalen unvermeidlich sind, scheinen zwar die Meinungen, ob diese im Stile des alten Baudenkmals ausgeführt werden sollen oder nicht, noch

etwas schwankend zu sein; wie jedoch vorauszusehen ist, wird schliesslich die Ansicht zum allgemeinen Durchbruche gelangen, dass solche Hinzufügungen in ihren formalen Einzelheiten ganz frei und dem Empfinden unserer Zeit entsprechend durchgebildet werden und nur ihren Verhältnissen und Konturen sich in das Gesamtbild des alten Baudenkmals künstlerisch eingliedern sollen. Eine engherzige Nachbildung alter Stilformen wird immer mehr als unkünstlerische Kopie, wenn nicht gar als eine mehr oder weniger gelungene Fälschung empfunden.

Was die Organisation des Denkmalschutzes betrifft, so wird zweifellos diejenige als die beste bezeichnet werden müssen, welche sich möglichst weit verzweigt über das ganze Staatsgebiet erstreckt. Die Vorbedingung und Basis für die Wirksamkeit jeder derartigen Organisation ist jedoch die Schaffung gesetzlicher, unter Strafsanktion stehender Bestimmungen über den Schutz von geschichtlichen und Kunstdenkmalen und die staatliche Inventarisierung aller jener Objekte, welche unter diesen Schutz gestellt werden sollen. In Oesterreich entbehren wir dieses Schutzes noch, obwohl seit sechzig Jahren eine Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung von Kunst- und historischen Denkmälern besteht. Seit langer Zeit wird in Oesterreich die Schaffung eines Denkmalschutzgesetzes angestrebt und im Unterrichtsministerium ist bereits ein Gesetzentwurf gearbeitet, der voraussichtlich bald im Reichsrate zur Vorlage gelangen dürfte.

Das neue Börsengebäude in Basel.

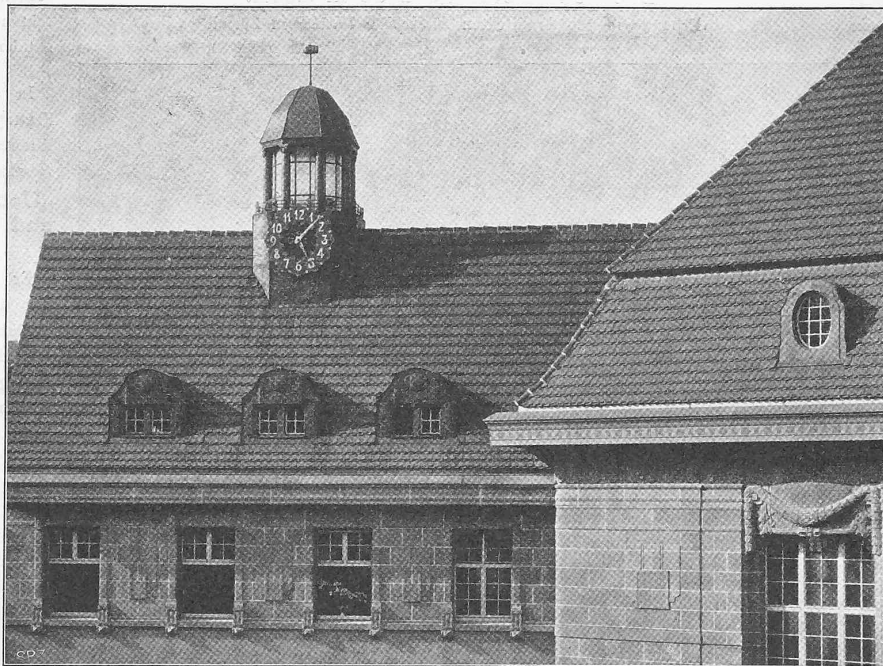


Abb. 8. Dach und Uhrtürmchen des Seitenflügels über die Spiegelgasse.

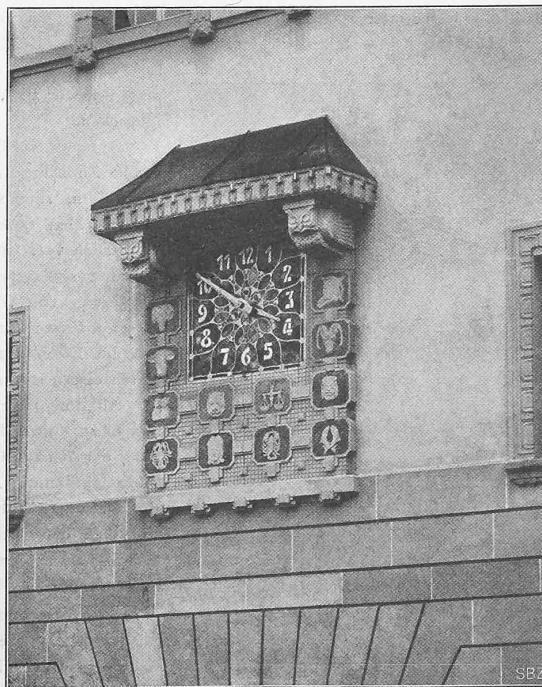


Abb. 9. Uhrtafel am Börsenplätzli über der Spiegelgasse.

Die Anforderungen des Verkehrs und die Steigerung der Grund- und Realwerte sind die gefährlichsten Feinde der alten Baudenkmäler und sie werden nur zum geringen Teile durch die allerdings gleichfalls steigende Wertschätzung der letzteren paralytisiert. Es erscheint dringend geboten, dass denselben nicht nur die mehr oder weniger werktätige Sympathie ihrer Freunde und Schätzer, sondern auch der Schutz der Gesetze zu Hilfe kommt, soll nicht ein unersetzbarer Kulturschatz verloren gehen.

Der Referent beantragte folgende Resolution:

«Die Regierungen aller Kulturstaaen werden aufgefordert, dem Schutze der in ihrem Verwaltungsgebiete bestehenden geschichtlichen und Kunstdenkmäler ihre besondere Fürsorge zuzuwenden, amtliche Verzeichnisse derselben anzulegen und die Schaffung von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze dieser Denkmäler zu veranlassen.»

An der Diskussion beteiligten sich die Franzosen *Bernard, Nizet*, und *Dauwet*, Geheimrat *Küttner* aus Petersburg und Dr. *Franz* aus Prag. Letzterer beantragte, dass eine internationale Kommission mit der Feststellung von Grundsätzen betraut werde, nach denen dann in den einzelnen Staaten die Gesetzgebung zum Zwecke des Denkmalschutzes zu regeln sei.

Der Referent Oberbaurat *Deininger* erklärte sich gegen diesen Antrag und empfahl den umgekehrten Weg: Zuerst mögen in den einzelnen Staaten entsprechende Gesetze geschaffen und dann erst eine diesbezügliche internationale Vereinbarung getroffen werden. Die Resolution des Referenten wurde einstimmig angenommen.

Gleichzeitig fand im Saale des Gewerbevereins eine zweite Versammlung des Kongresses statt, in welcher ebenfalls eine Reihe interessanter Vorträge gehalten wurden. Professor *Dolezal* sprach über

systematisch angewendet, eines der wichtigsten Hilfsmittel der Denkmalpflege werden und sollten in ausgedehntem Masse zur Inventarisierung unserer Kunstschatze herangezogen werden, um die Realisierung eines Denkmälerarchivs zu ermöglichen. Der Vortragende entwickelte sodann die Grundsätze, nach denen die Denkmälerarchive organisiert werden sollen, um den Anforderungen der Künstler, Kunstforscher, Architekten und Kunstgewerbetreibenden zu entsprechen.

In der Arbeitssitzung vom Freitag den 22. Mai hielt der Wiener Architekt Baurat *Eugen Fassbender* einen Vortrag

„Ueber den Städtebau und seine gesetzliche Regelung.“

Er bezeichnete es als eine der obersten Aufgaben der Baukunst, den Menschen nicht nur schöne, sondern auch zweckmässige und gesunde Wohnstätten zu schaffen. Diese Aufgabe zu erfüllen sei in erster Linie der Städtebau berufen, der grundlegend für das gesamte Bauwesen ist.

Trotzdem der Städtebau tief in die Entwicklung der Städte und Orte eingreift und dadurch mitbestimmend für das Wohl und Wehe ihrer Bewohner wird, sei die Erkenntnis seines Wesens und seiner

segsreichen Tätigkeit doch noch nicht genügend in die breiten Schichten der Bevölkerung gedrungen und das Städtebauwesen sei auch noch nicht einer staatlichen Regelung zugeführt worden.

Der Grund hiefür liegt darin, dass der moderne Städtebau überhaupt erst in den letzten Jahrzehnten in Erscheinung trat und Beachtung fand.

Vor dem Zeitalter des Dampfes fand eine langsame Entwicklung der Städte und Orte statt, wenn nicht gar ein Stillstand zu verzeichnen war. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts aber trat eine in frühern Zeitperioden nicht gekannte Erscheinung auf: die Städte wuchsen in überaus rascher Weise an, die Grosstädte insbesondere ins Ungemessene und wurden zu Wohnstätten von Millionen und Millionen Menschen.

Anfangs verfügte man über keine Erfahrung, wie diese rasche Zunahme der Bautätigkeit zu regeln sei. Es fehlte an Vorbildern, zumeist auch an im Städtebau erfahrenen Technikern. Man tastete und experimentierte, ging planlos und willkürlich vor. Man legte oft Stadtteile ganz verkehrt an, verbaute sie systemlos oder viel zu dicht, vergass auf die Sonderung von Wohn-, Geschäfts- und Industrievierteln, vergass auf Plätze und öffentliche Grünanlagen; man legte seinerzeit die Eisenbahnlinien derart an die Städte, dass sie nun gleich eisernen Klammern deren Entwicklung behindern.

Abhilfe dieser Uebelstände sei dringend geboten gewesen, und hiezu entstand im Laufe der letzten Jahrzehnte ein eigenes Fach der Baukunst, die Städtebaukunde, die derzeit eine hohe Stufe einnimmt. Ihre Aufgabe sei es, durch weitblickende Regulierungs- und Erweiterungspläne für das Wachstum und Gedeihen der Städte und Orte in baukünstlerischer, verkehrstechnischer, hygienischer sowie auch volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht für die Zukunft vorzusorgen.

Eine besondere unabweisliche Aufgabe des modernen Städtebaues werde es auch sein, in den werdenden Riesenstädten grössere Flächen Landes von der Verbauung freizuhalten und zu bepflanzen, um grüne, gesundheitliche Luftreservoirs zwischen den Häusermassen zu schaffen. Für Grosstädte

werden hiefür die beste Form breite, grosszügig angelegte grüne Ringe oder Gürtel sein, nach welchen man vom Stadtkerne aus radial gelangen kann.

Bei dieser grossen, weittragenden Bedeutung des Städtebaues für das Blühen und Gedeihen der Städte und Orte erscheine es somit im

Das neue Börsengebäude in Basel.

Erbaut von den Architekten *Bischoff & Weideli* in Zürich.



Abb. 10. Vorzimmer des Börsensaales.



Abb. 11. Sitzungszimmer im ersten Obergeschoss.

Die Photographie und Photogrammetrie

im Dienste der Denkmalpflege und des Denkmälerarchivs.

Das photographische Bild bekomme, wenn es photogrammetrisch adjustiert wird, einen erhöhten Wert, indem es dadurch zu Messzwecken verwendbar wird. Die Photographie und Photogrammetrie könnten, rationell und

Das neue Börsengebäude in Basel.

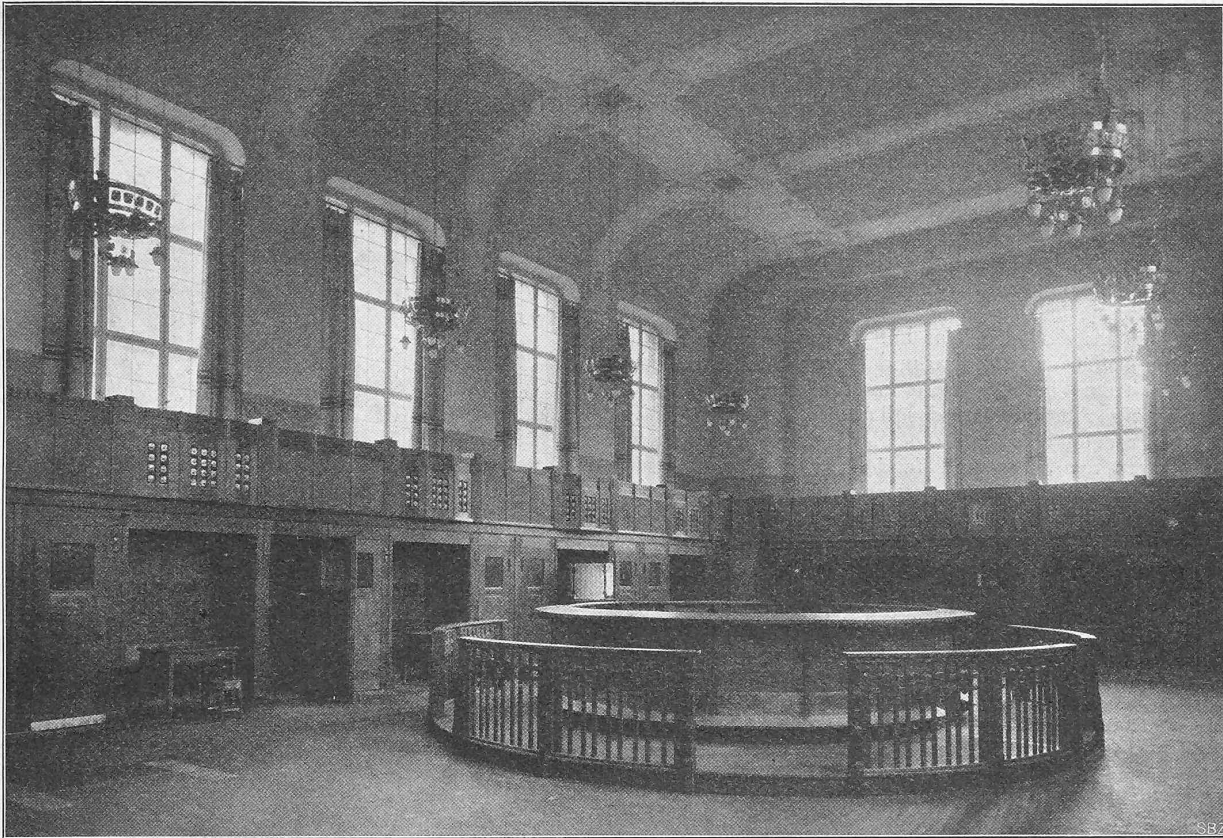


Abb. 12. Blick in den grossen Börsensaal.

wohlverstandenen Interesse jedes Staates gelegen, wenn er sich seiner führend und fördernd annimmt. Zu diesem Zwecke sei das Recht des Staates, das Städtebauwesen zu regeln und zu beaufsichtigen, gesetzlich festzulegen. Der Städtebau ist ein integrierender Bestandteil des Gesamtbaues, und weder Einzelne noch Gemeinden dürfen willkürlich bauen, sondern müssen sich den Baugesetzen unterordnen. Sie müssen aber auch den Grundsätzen des Städtebaues Rechnung tragen, die gesetzlich festzulegen und in die Bauordnungen aufzunehmen sind. Schliesslich wäre es sehr wünschenswert, wenn der Staat an den technischen Hochschulen eigene Lehrkanzeln für den Städtebau errichten würde.

Nach diesen Ausführungen stellte Baurat Fassbender folgenden Antrag: «In Anbetracht der allgemeinen und grossen Wichtigkeit des Städtebaues für die menschlichen Siedelungen aller Kulturstaaen sei das Thema «Der Städtebau und seine gesetzliche Regelung» dem nächsten internationalen Architektenkongresse zur allgemeinen Beratung vorzulegen.»

* * *

Im Saale des Gewerbevereins erstattete unterdessen Dr. v. Emperger einen Bericht über den Stand der

Eisenbetonbauweise.

Er führte aus, dass das Hochbauwesen von allem Anfang an die Notwendigkeit erkannt habe, durch Eisen die Eigenschaften des Mauerwerkes zu ergänzen und zu verbessern; in der eisernen Schliesse könne der Ausgangspunkt aller derartigen Konstruktionen gesehen werden, die sich heute unter der Bezeichnung Eisenbeton zu einer so hohen Blüte entwickelt haben. Insbesondere alle Tragwerke des Hochbaues werden heute nur aus diesem Material hergestellt, welches rost- und feuersicher ist und durch eine sachgemässe Verbindung von Beton und Eisen verhältnismässig billig hergestellt werden kann.

Der Redner gab einen Ueberblick über die Entwicklung des Eisenbetonbaues in Oesterreich, woselbst namentlich Deckenkonstruktionen aus diesem Material hergestellt werden. Man ist heute auf dem Standpunkte angelangt, dass bei allen monumentalen Bauten in Wien eine andere Deckenkonstruktion als in Eisenbeton überhaupt nicht mehr in Frage kommt. Der Beton sei ein Material, das auch in künstlerischer Hinsicht dem Architekten weiten Spielraum lasse.

An der Hand einer grossen Anzahl von Bildern sprach der Architekt Medgyaszay aus Budapest über «Künstlerische Lösung des Eisenbetonbaus», worauf noch Oberbaurat v. Wilemans aus Wien einen Vortrag über das Thema «Der Eisenbeton in der Monumental-Architektur» hielt. Er legte die Formen dar, welche es dem Eisenbetonbau ermöglichen, sich in der Monumental-Architektur einen Platz zu erobern. (Schluss folgt.)

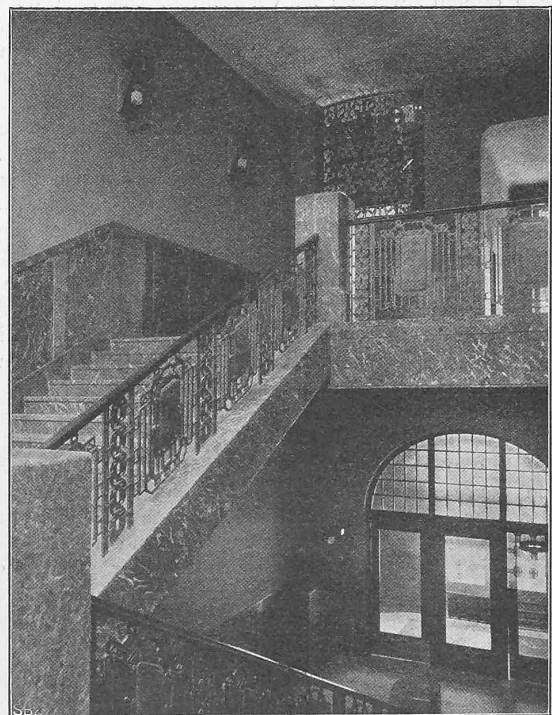


Abb. 13. Das Haupttreppenhaus.